

## Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.11.2024  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:48 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Hartmut Bruns

#### Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Herr Knut Bekaun

Frau Merle Heßler

Vertretung für KA Bischof

Herr Torsten Huber

Herr Jan Hullmann

Herr Bernd Janßen

Vertretung für KA von Essen

Frau Susanne Lamers

Frau Beate Logemann

Herr Holger Mundt

Herr Frek Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Stefan Töpfel

Frau Kira Wiechert

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Frau Nicole Bunger, Abfallwirtschaftsbetrieb

Herr Betriebsleiter Michael Hauschke

Frau Sabine Wemken, Abfallwirtschaftsbetrieb

#### Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

### Abwesend:

Frau Lina Bischoff

Herr von Alexander Essen

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 11.04.2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBe-  
trVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/343/2024
- 7 Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes Land-  
kreis Ammerland  
Vorlage: BV/342/2024
- 8 Wirtschaftsplan 2025 des BgA Containerstellplätze/  
Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis  
Ammerland  
Vorlage: BV/325/2024
- 9 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung im  
Wirtschaftsjahr 2025  
Vorlage: MV/176/2024
- 10 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die  
Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallge-  
bührensatzung)  
Vorlage: BV/324/2024
- 11 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die  
Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der  
Abfallentsorgung  
Vorlage: BV/300/2024
- 12 Einführung eines Behälteridentsystems beim Abfallwirt-  
schaftsbetrieb einschließlich Gebührenveranlagung beim  
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/344/2024
- 13 Mitteilungen der Landrätin
- 14 Anfragen und Hinweise
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Bruns eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Bruns stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 11.04.2024**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung Vorlage: BV/343/2024**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor. Er erinnert daran, dass die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 vor dem Hintergrund des Angriffes durch Russland gegen die Ukraine sowie der Inflation mit Unsicherheiten behaftet gewesen sei. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich entgegen der pessimistischen Aussichten im Nachgang jedoch deutlich positiver entwickelt. Dies spiegelt sich dabei auch im Jahresergebnis für den Abfallwirtschaftsbetrieb wider. So sei es möglich, dem Haushalt eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von rd. 116.000 € auszuzahlen. Darüber hinaus werden rd. 400.000 € in die Gebührenaussgleichsrücklage für Folgejahre eingestellt werden. Insgesamt habe sich somit ein operativer Gewinn in Höhe von 520.000 € ergeben.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss 2023 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2023	
Bilanzsumme:	22.992.647,41 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023	
Ergebnis – Jahresgewinn	402.376,68 €

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird eine Eigenkapitalverzinsung von 116.634,98 € gezahlt.

Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss des gebührenrechtlichen Teils in Höhe von 251.988,88 € in die zweckgebundene Rücklage für Rekultivierung und Nachsorge einzustellen. Es wird weiterhin beschlossen, den Jahresüberschuss des Betriebs gewerblicher Art (BgA) von 33.752,82 € ins Folgejahr in den Gewinnvortrag vorzutragen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 7   Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland**  
**Vorlage: BV/342/2024**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 wird beschlossen.

**Zu TOP 8   Wirtschaftsplan       2025       des       BgA       Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland**  
**Vorlage: BV/325/2024**

BL Hauschke weist darauf hin, dass im Betrieb gewerblicher Art ein Betrag in Höhe von 50.000 € für Planungskosten zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage zur Versorgung der Ammerland-Klinik vorgesehen sei. Die Freiflächen PV-Anlage ist im Außenbereich der Deponie vorgesehen. Zurzeit werde die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer entsprechenden Anlage geprüft.

Auf Nachfrage von KA Töpfel nach der Größe der Fläche und um welche Fläche es sich handele, antwortet BL Hauschke, dass es sich um eine Fläche von ca. 2 Hektar handele und die Fläche im hinteren Bereich der Deponie in Richtung Süderbäke im Bereich der Bauschuttaufbereitungsanlage der Firma Matthäi liege.

Auf weitere Nachfrage von KA Töpfel, wie die Fläche zurzeit genutzt werde, antwortet BL Hauschke, dass es sich um eine bereits seit vielen Jahren brachliegende Fläche handele.

Auf Nachfrage von KA Schmidt-Berg, antwortet BL Hauschke, dass Firma Matthäi über die Planung zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage informiert worden sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland wird beschlossen.

**Zu TOP 9    Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung im Wirtschaftsjahr 2025**  
**Vorlage: MV/176/2024**

BL Hauschke weist darauf hin, dass die Abfallbeseitigungsgebühren und die Anlieferungsgebühren auf der Deponie und den Recyclinghöfen unverändert bleiben. Hintergrund sei, dass sich die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Kostenentwicklung zum laufenden Wirtschaftsjahr kaum verändert hätten. Insbesondere bei den langfristigen Entsorgungsverträgen hätten die Preisgleitklauseln kaum Auswirkungen auf den Gebührenbedarf. Darüber hinaus könne aufgrund der positiven Zinsentwicklung mit Zinseinnahmen gerechnet werden, die den Gebührenbedarf im Jahr 2025 nachhaltig reduzieren. Des Weiteren könne ein Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2022 in Höhe von rd. 850.000 € zur Reduzierung des Gebührenbedarfs herangezogen werden.

BL Hauschke gibt einen Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2026 und stellt diesbzgl. fest, dass aufgrund eines geringeren Gebührenüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2023 bereits rd. 450.000 € gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2025 fehlen werden. Im kommenden Jahr sei auch davon auszugehen, dass sich die Entsorgungskosten aufgrund der Preisgleitklauseln erhöhen werden, da u. a. mit höheren Treibstoff- und Lohnkosten zu rechnen sei. Aller Voraussicht nach müsse man die Gebühren für das Jahr 2026 erhöhen.

BL Hauschke führt weiter aus, dass die Entwicklung der Anlieferungszahlen auf der Deponie in Mansie näher betrachtet werden müsse. Jeder Bürger sei willkommen auf der Deponie, um Restmüll anzuliefern. Es sei aber festzustellen, dass insbesondere bei der Anlieferung von Restabfällen eine deutliche Zunahme von knapp 20 % entstanden sei. Die Anlieferungen würden sich zum großen Teil auf geringe Mengen bis zum Umfang einer Kofferraumladung beziehen. Man müsse sich die Frage stellen, ob die Gebührenstaffelung von Kleinstmengen angepasst werden müsse.

BL Hauschke führt zur Frage von KA Logemann aus, dass es sich bei den Anlieferungen um gebührenpflichtigen Hausmüll und nicht um Sperrmüll handele. Bei den Kleinstanlieferungen handele es sich um gebührenpflichtige Anlieferungen, die eigentlich über die Restmülltonne entsorgt werden können.

KA Bekaun geht auf die Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2025 auf Punkt 4 „Geräte, Werkzeug, Material“ ein. Er fragt nach, warum sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt hätten.

Frau Bunger bestätigt, dass sich die Planansätze verdoppelt hätten. Sie verweist diesbzgl. auf die Ist-Zahlen aus dem Jahr 2023, wonach sich die Materialkosten bereits auf rd. 73.000 € belaufen würden. Auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses aus dem Jahr 2023 sei der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2025 angepasst worden.

KA Bekaam geht im Weiteren auf Punkt 13 „Unternehmerentgelt Wertstoffrecycling“ ein, bei dem eine Kostensteigerung bei Ast- und Strauchwerk aufgeführt worden sei. Er fragt nach, ob dies in Zusammenhang mit der Einschränkung des Abbrennens von Osterfeuern zu tun habe und das Material vermehrt auf der Deponie angeliefert werde.

BL Hauschke erläutert hierzu, dass die Kostensteigerung auf das Ergebnis der Ausschreibung zur Übernahme und Verwertung von Ast- und Strauchwerk zurückzuführen sei.

KA Schmidt-Berg geht auf die von BL Hauschke dargestellten höheren Anlieferungszahlen von Restmüll ein und fragt nach, warum die Anlieferung so problematisch gesehen werde.

BL Hauschke erläutert, dass es besonders an den Wochenenden zu Verkehrsproblemen komme. Außerdem sei zu hinterfragen, ob Kleinstmengen per PKW auf der Deponie angeliefert werden müssten.

KA Janßen ist der Meinung, dass das ein oder andere Teil der Kleinstanlieferungen auf dem Geschenkemarkt angeboten werden könnte. Er fragt nach, ob der Geschenkemarkt nicht mehr entsprechend angenommen bzw. genutzt werde.

BL Hauschke antwortet, dass der Geschenkemarkt etabliert sei und von Bürgerinnen und Bürgern genutzt würde. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werde der Geschenkemarkt regelmäßig beworben. Über die sozialen Medien des Landkreises Ammerland werde dieser ebenfalls beworben, um gerade die jüngere Generation auf das Angebot aufmerksam zu machen.

KA Bekaam ist der Meinung, dass man sich Gedanken machen müsse, die Anlieferungen von Kleinstmengen ggf. über eine Anpassung der Gebühren zu regeln.

BL Hauschke weist darauf hin, dass eine Gebührenanpassung über die nächste Gebührenerhöhung geregelt werden könne.

KA Schmidt-Berg macht deutlich, dass der Landkreis bürgerfreundlich sei und bleiben müsse. Die Bürgerinnen und Bürger seien durch Steuerzahlungen, Abgaben, Grundsteuern etc. bereits belastet genug. Die Anlieferungen durch eine Gebührenerhöhung zu begrenzen halte er für nicht angemessen. Es müsse eine sinnvolle Regelung geschaffen und ein akzeptabler Vorschlag erarbeitet werden.

KA Huber sieht das Problem einer Gebührenerhöhung ähnlich wie KA Schmidt-Berg. Man müsse dankbar sein, dass das Angebot der Anlieferung auf der Deponie genutzt werde und der Müll nicht woanders abgeladen werde. Bei einer Gebührenerhöhung könne man Gefahr laufen, dass der Müll „wild“ abgelagert werde. Das Angebot werde angenommen und seiner Meinung nach solle man die Gebühren nicht anheben.

KA Töpfel ist der Meinung, dass das Sammeln von Restmüll in z. B. der Nachbarschaft Sinn mache, damit nur ein PKW z. B. zur Deponie fahre. Eine Gebührenerhöhung sei seiner Meinung nach nicht zielführend.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 10 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: BV/324/2024**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen :

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

**Zu TOP 11 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung  
Vorlage: BV/300/2024**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die bestehende Satzung in Bezug auf Bioabfälle vor dem Hintergrund der novellierten Bioabfallverordnung redaktionell angepasst werden solle. Im Weiteren bestehe ab dem 01.01.2025 die Verpflichtung zur Erfassung von Alttextilien, sodass dies satzungsrechtlich umgesetzt werden müsse.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung wird beschlossen.

**Zu TOP 12 Einführung eines Behälteridentensystems beim Abfallwirtschaftsbetrieb einschließlich Gebührenveranlagung beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/344/2024**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor. Er bezieht sich auf die Vorlage und nimmt Bezug auf den Kreistagsbeschluss vom 20. Dezember 2023 zur Einführung des Behälteridentensystems. Danach sollen zukünftig alle Mülltonnen mit einem Chip versehen werden, damit das Aufkleben der Gebührenmarken entfallen könne. Er erläutert ausführlich das weitere Vorgehen.

BL Hauschke geht im Weiteren auf die Gebührenveranlagung ein, die derzeit über die Gemeinden bzw. Stadt Westerstede abgewickelt werde. Im Zuge der weiteren Bearbeitung zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2023 sei im Rahmen einer Personalbedarfsberechnung ein Stellenbedarf von sechs Stellen für diese Aufgabe ermittelt worden. Vor diesem Hintergrund soll die Politik nochmals einbezogen werden, ob der ursprünglich vorgeschlagene Weg weiter beschritten werden soll. Bei der Beschlussfassung im Dezember 2023 sei es noch nicht möglich gewesen, den Stellenbedarf zu ermitteln. Für die Kreiskasse handelt es sich beim Arbeitsaufwand um ca. 50.000 Buchungen pro Quartal für die Zahlung der Gebühren.

BL Hauschke führt weiter aus, dass der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb bei der zentralen Gebührenveranlagung dann über mehr als 10 Mitarbeitende verfüge und nach den Vorschriften des Personalvertretungsrechts dann Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter mit Sitz- und Stimmrecht Mitglieder im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb würden. Als Betriebsleiter sehe er die grundsätzliche Notwendigkeit,

die Gebührenveranlagung trotz der Stellenmehrung beim Abfallwirtschaftsbetrieb anzusiedeln. Der Abfallwirtschaftsbetrieb verspreche sich schlankere und einheitliche Arbeitsprozesse ohne die Einbindung der Gemeinden und der Stadt Westerstede. Es sei wichtig, dass bei der Einführung eines neuen Systems gleich die Vorgaben umgesetzt werden, die für den Abfallwirtschaftsbetrieb von Bedeutung seien. BL Hauschke trägt ausführlich die Vor- und Nachteile der Gebührenveranlagung durch die Gemeinden/Stadt oder Landkreis Ammerland vor und bezieht sich dabei auf die Vorlage. Er schlägt abschließend vor, den Beschluss wie in der Kreistagssitzung am 20.12.2023 umzusetzen und zu beschließen.

KA Schmidt weist darauf hin, dass bei der Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 20.12.2023 nicht bekannt gewesen sei, dass die Umstellung auf das Identsystem mehr Personal erfordere. Es sei weiterhin gesagt worden, dass die Umstellung ökonomisch und effizient sein solle. Mit der Stellenanforderung würden Mehrkosten in Höhe von 350.000 € entstehen. Des Weiteren könne es Probleme mit Schnittstellen geben. Seiner Meinung nach könne man die Gebührenerhebung bei dem bestehenden System belassen und die zusätzlichen Kosten dadurch einsparen. Digitalisierung müsse Effizienz mit sich bringen und dürfe keinen zusätzlichen Aufwand bedeuten.

EKR Kappelmann erläutert, dass im Grunde genommen keine zusätzlichen Kosten für zusätzliches Personal entstehen werden. Für die Veranlagung der Abfallbeseitigung zahle der Landkreis an die Gemeinden und die Stadt Westerstede derzeit 360.000 €. Man sei bisher davon ausgegangen, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Aufgabe günstiger wahrnehmen könne. Das Identsystem bedeute Mehraufwand für u. a. die Beschaffung der Behälter und der Module für die Software, die aber über den Nutzungszeitraum abgeschrieben werden können. Des Weiteren verspreche man sich Einnahmeverbesserungen durch bislang nicht angemeldete Abfallbehälter. In den vorausgegangenen Sitzungen sei während der Beratungen deutlich geworden, dass der Wunsch und Wille die Einführung eines Identsystems gewesen sei. EKR Kappelmann macht deutlich, dass es heute darum gehe, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb die Erhebung der Gebühren mit eigenem Personal übernehmen solle oder die Gebührenerhebung bei den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede bleiben solle. Für die zusätzlichen sechs Mitarbeitenden werde man zusätzliche Personalkosten einplanen müssen. EKR Kappelmann weist im Weiteren darauf hin, dass zusätzliche Stellen in der Kreisverwaltung bereits im letzten Jahr zu kontroversen Diskussionen geführt haben. Daraus folgernd müsse ein Stellenbedarf von sechs zusätzlichen Stellen sowie die Regelung des Personalvertretungsgesetzes politisch diskutiert werden.

KA Bekaun führt aus, dass die zusätzlichen drei Mitarbeitenden aus dem Abfallwirtschaftsbetrieb im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb den Fachausschuss bereichern könnten. Er geht auf die Aussage von KA Schmidt ein, die er nicht nachvollziehen könne. Durch die Einführung des Identsystems würden Einsparungen von über einer halben Million Euro anfallen. Auch bei Mehrkosten würde eine Einsparung die Folge sein. Die Digitalisierung der Gebührenerhebung sei eine Verbesserung und zukunftsorientiert.

Man gebe das gleiche Geld aus, dass auch die Mitarbeitenden in den Gemeinden kosten. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Schnittstellen und den damit verbundenen Schulungen der Mitarbeitenden bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede und dass bei der Kreisverwaltung trotzdem noch zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, komme man an zusätzlichen Kosten nicht vorbei. Die Digitalisierung werde auch für die Bürgerinnen und Bürger Vorteile mit sich bringen. Vor

dem Hintergrund halte er eine Zentralisierung der Gebührenerhebung bei der Kreisverwaltung für zielführend. Er fragt nach, ob es sich tatsächlich um sechs Stellen handele oder um sechs Stellen, die zum Start benötigt werden. Er bittet um Informationen, wie die Stellenmehrung berechnet worden sei.

BL Hauschke erläutert, dass der Stellenbedarf im Bereich der Verwaltung so berechnet worden sei, dass für die Bearbeitung von Veränderungsfällen 15 Minuten und für den Normalfall 6 Minuten angesetzt worden seien. Dabei handele es sich um angenommene Werte die darunter oder darüber liegen können. Im Kassenbereich würden die größten Unsicherheiten bestehen, da nicht bekannt sei, wie die Bürger die Gebühren an den Landkreis überweisen werden. Man gehe davon aus, dass auch im Zusammenspiel mit der künstlichen Intelligenz der kreiseigenen Finanzsoftware die Personenkonten schnell und zuverlässig bebucht werden können. Ob der angenommen Personalaufwand dauerhaft nötig sei, müsse abgewartet werden.

KA Mundt führt aus, dass er die Stellenmehrung nicht nachvollziehen könne. Er erinnert an die Diskussion im Haushalts- und Personalausschuss, in der über Einsparungen im Haushalt gesprochen worden sei und die damals beantragten zusätzlichen Stellen bereits angezweifelt worden seien. Man spreche heute nicht über Einsparungen im Haushalt, sondern müsse zusätzlich die Kosten an die Gemeinden bezahlen. Bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede müsse eine neue Software mit mehreren Schnittstellen eingerichtet werden, auf die die Mitarbeitenden geschult werden müssen. Bei der Einführung einer Software, auf die Mitarbeitende geschult werden müssen, sehe er die Personalkosten bei einer dezentralen Bearbeitung deutlich höher, als wenn die Gebührenerhebung in der Kreisverwaltung zentral bearbeitet wird. Er bittet um Informationen zur Software, die die Arbeit seiner Ansicht nach erleichtern müsse, da digital gearbeitet werde und Bürgernähe nicht mehr dringend notwendig sei. Einzig die Ersteingaben in die Software würden mehr Arbeit verursachen. Im Bereich der Kasse könne er sich einen Mehrbedarf von drei Stellen vorstellen. Insgesamt sechs zusätzliche Stellen könne er nicht nachvollziehen.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Frage der Personalbemessung nicht einfach zu lösen sei. Ein großes Problem werde in der Erfassung von 46.000 Veranlagungen sein. Mit den Gemeinden/der Stadt sei ebenfalls ein Abrechnungsmodus vereinbart worden, bei dem ein Grundpreis und ein Preis pro Veranlagungsfall berechnet werde. Der Zeitfaktor für die Erfassung einer Veranlagung sei mit 10 Minuten und für Veränderungsfälle mit 20 Minuten eingeplant und kalkuliert worden. Die Kreisverwaltung habe bereits weniger Zeit für die Bearbeitung der Fälle eingeplant. Durch die Vielzahl der Fälle sei mit einem Stundenkontingent von mind. 6.000 Stunden geplant worden, die rechnerisch vier Stellen bedeuten.

KA Mundt weist darauf hin, dass die Änderungsfälle sich aufgrund der Digitalisierung verringern werden bzw. schneller abzuarbeiten seien.

EKR Kappelmann führt aus, dass weiter davon auszugehen ist, dass auch Bürger beim Landkreis anrufen werden, wenn ein Änderungsfall z. B. durch Umzug oder Zugang eintrete. Für die Bearbeitung werde ein Zeitfaktor von 15 Minuten angenommen.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an, in der die Vor- und Nachteile der zentralen Bearbeitung ausführlich besprochen werden. Es wird dabei deutlich, dass eine zentrale Bearbeitung der Gebührenerhebungen befürwortet werde, die dafür

erforderlichen sechs zusätzlichen Stellen aber nicht vollständig nachvollzogen werden können.

KA Töpfel ist der Meinung, dass das Thema innerhalb der Fraktionen weitergehend besprochen werden müsse und die Entscheidung um ein halbes Jahr vertagt werden solle. Er beantragt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes.

KA Mundt fasst zusammen, dass während der Diskussion deutlich geworden sei, dass der Aufwand für die Bearbeitung der Gebührenerhebungen beim Landkreis Ammerland nicht beurteilt werden könne. In der Beschlussfassung gehe es nicht um die zusätzlichen Stellen, sondern um die Entscheidung, ob die Gebührenerhebungen weiter dezentral bei den Gemeinden/der Stadt oder zentral beim Landkreis Ammerland erfolgen solle. Bei der Betrachtung des Aufwandes und der Kosten sei eine dezentrale Bearbeitung sehr viel höher im Aufwand und werde höhere Ausgaben mit sich bringen. Er halte eine zentrale Lösung für zukunftssicher und auf Zeit gesehen für kostengünstiger. Das digitale dürfe nicht mehr in Frage gestellt werden und ein Aufschub werde die Umsetzung verzögern.

KA Huber ist wie KA Mundt der Meinung, dass ein Aufschub nicht erforderlich sei und er eine zentrale Lösung befürworte.

KA Schmidt-Berg hält eine zentrale Lösung ebenfalls für sinnvoller. Es sei aber im Vorfeld nicht bekannt gewesen, dass dafür sechs zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Er könne sich einer zentralen Lösung anschließen, eine Diskussion zu den Stellen werde es dazu aber im Haushalts- und Personalausschuss geben. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Einführung eines Ident-Systems nicht zugestimmt worden wäre, wenn bekannt gewesen wäre, dass dafür sechs neue Stellen eingerichtet werden müssen.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass drei der zusätzlichen Stellen im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes geführt werden und der zusätzliche Personalaufwand insgesamt aus dem Gebührenhaushalt bezahlt werde. Eine Entscheidung müsse erst zum Jahr 2026 erfolgen. Er macht im Weiteren deutlich, dass die zusätzlichen sechs Stellen mit einer Entgeltgruppe 5 belegt werden, mit rd. 58.000 € pro Jahr/pro Mitarbeitenden und damit insgesamt 348.000 € pro Jahr. Zurzeit zahlt der Landkreis 360.000 € an die Gemeinden/Stadt. Da diese Zahlungen bei einer Zentralisierung der Gebührenerhebung wegfallen werden, bedeuten die in Rede stehenden Stellen für den Gebührenhaushalt keine Mehrkosten.

KA Lamers ist der Meinung, dass bei Kenntnis der neuen Stellen im letzten Jahr die Einführung des Identsystems anders diskutiert worden wäre. Dennoch sei der Beschluss richtig und zukunftsweisend gewesen. Sie halte eine Zentralisierung für richtig. Sie ist der Ansicht, dass auch die Kommunen mehr Personal benötigen werden, wenn die Digitalisierung für die Gebührenerhebung bei den Gemeinden und der Stadt bleibe. In der Folge werde dann vom Landkreis eine Erhöhung der Kostenbeteiligung eingefordert. Der Beschluss zur Einführung des Identsystems sowie die Zentralisierung der Gebührenerhebung beim Landkreis Ammerland sei gefasst. Digitalisierung sei die Zukunft und den Weg müsse man mitgehen.

Vors. Bruns bedankt sich für die ausgiebige Diskussion. Auf Nachfrage zieht KA Töpel seinen Antrag auf Vertagung zurück.

Vors. Bruns schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Gebührenveranlagung wird, wie vom Kreistag am 20.12.2023 beschlossen, zentral durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Ammerland übernommen, sobald die tatsächlichen und technischen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Gebührenveranlagung wird, wie vom Kreistag am 20.12.2023 beschlossen, zentral durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Ammerland übernommen, sobald die tatsächlichen und technischen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

### **Zu TOP 13 Mitteilungen der Landrätin**

- a) BL Hauschke erinnert daran, dass von KA Bakenhus in der letzten Sitzung der Wunsch geäußert worden sei, die Sortieranlage für gelbe Säcke in Bremen zu besichtigen. Er habe Kontakt mit der Firma Nelsen aufgenommen und einen Termin in Zusammenhang mit der nächsten Sitzung am 15. Mai 2025 vereinbart. Eine Einladung werde rechtzeitig an die Mitglieder des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und an alle übrigen Kreistagsabgeordnete versandt. Der Besuch der Sortieranlage werde verbunden mit dem Tagesordnungspunkt „Erfassung von Verkaufspackungen (Leichtverpackungen)“, der in der sich anschließenden Sitzung beraten werden solle.
- b) Frau Wemken teilt mit, dass der Abfuhrkalender 2025 fertiggestellt und geliefert worden sei und seit 20. Oktober in verschiedenen Einzelhandelsgeschäften, beim Landkreis, bei den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede sowie bei der Deponie ausliege. Sie weist darauf hin, dass die Abfuhrkalender nicht mehr mit der Sonntagszeitung an alle Haushalte verteilt werde. Eine digitale Fassung stehe auf der Homepage des Landkreises Ammerland zur Verfügung.

BL Hauschke teilt ergänzend mit, dass die Auflagenhöhe der Abfuhrkalender seit dem letzten Jahr reduziert worden sei. In den nächsten Jahren werde die Auflagenhöhe weiter reduziert werden.

### **Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise**

KA Bakenhus geht auf die im Landkreis Ammerland teilweise stark verunreinigten Glascontaineranlagen ein, bei denen oftmals Hausmüll abgeladen werde. Er fragt nach, ob es Änderungen bezüglich der Standorte und der Reinigung gebe.

BL Hauschke führt aus, dass Verunreinigungen von Wertstoffsammelstellen nicht nur im Landkreis Ammerland ein Problem darstellen, sondern auch in den angrenzenden Landkreisen und Städten festzustellen sei. In den meisten Fällen handele es sich um Gegenstände, die gebührenfrei über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden könnten. Die grundsätzliche Regelung sei, dass die Dualen Systeme für die Reinigung der

Wertstoffsammelstellen dem Abfallwirtschaftsbetrieb einen Betrag für die Kosten der Reinigung zur Verfügung stelle. Die Beträge werden dann den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede zur Verfügung gestellt, die die Reinigung der Wertstoffsammelstellen vornehmen. Die Gemeinden/Stadt würden nicht nur den Schmutz und Glasscherben entfernen, sondern auch Sperrmüll, Altreifen etc. gebührenfrei bei der Deponie abgeben. Eine Videoüberwachung der Wertstoffsammelstellen sei aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Landkreis Leer sei beispielsweise dabei, Wertstoffsammelstellen abzubauen, weil man dort nicht mehr bereit sei, den Müll zu entfernen. Er halte den Abbau von Wertstoffsammelstellen für nicht zielführend, da es dann zu wenig Entsorgungsmöglichkeiten geben werde. In diesem Zusammenhang führt BL Hauschke aus, dass viele Einzelhändler nicht bereit seien, Wertstoffsammelstellen einzurichten.

KA Mundt fragt nach Erfahrungswerten für Unterfluranlagen, die seiner Meinung nach nicht so verunreinigt seien.

BL Hauschke führt aus, dass Unterfluranlagen mit den Dualen Systemen nicht abgestimmt seien und damit nicht von diesen finanziert werden. Mit den Dualen Systemen sei eine Erfassung von Altglas mittels oberirdischer Container abgestimmt. Im Landkreis Ammerland seien drei Unterflursysteme in Betrieb, die aber von den Gemeinden auf eigene Kosten errichtet wurden. Im Landkreis seien insgesamt 140 Sammelstellen eingerichtet. Die Einrichtung von Unterflursystemen erfordere einen Kostenaufwand von ca. 60.000 € je Sammelstelle. Darüber hinaus würden zusätzliche jährliche Unterhaltungsaufwendungen anfallen. Aus dem Gebührenhaushalt des Landkreises Ammerland würde man Unterflursysteme nicht finanzieren können. Insgesamt würden keine flächendeckenden Erfahrungswerte vorliegen.

#### **Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

#### **Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Bruns schließt die öffentliche Sitzung.